



Stadt Leutershausen

# MITTEILUNGSBLATT

der Stadt Leutershausen

mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

55. Jahrgang • Nr. 8/2026  
Donnerstag, den 30. April 2026

*Wir feiern zusammen!*



## Stadioneinweihung Am Lindenhain



**Gottesdienst**

**Vorfürungen**

**Leckeres vom Grill  
& Kaffee/Kuchen**



**Musikalische Umrahmung**

*Wir freuen uns auf Sie!*

## Sitzungstermine Mai 2026

Die Stadt Leutershausen lädt zu folgender Sitzung im Mai 2026 ein

### STADTRATSSITZUNG

Dienstag, 05.05.2026, 19.30 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses  
Konstituierende Sitzung

Dienstag, 12.05.2026, 19.30 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses

### BAU-, VERGABE- UND UMWELTAUSSCHUSS

Dienstag, 19.05.2026, 19.30 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses

Über den nebenstehenden QR-Code können Sie sich gerne ab ca. einer Woche vor der jeweiligen Sitzung über die Themen informieren.



## Bürgersprechstunde im Mai 2026

Am Donnerstag, **21. Mai 2026, 16.00 - 17.00 Uhr** findet die nächste Bürgersprechstunde statt. Bürgermeister Markus Liebich steht wieder für Ihre Fragen und Anliegen persönlich zur Verfügung.

Termine bitten wir – mit einer kurzen Schilderung Ihres Anliegens – **vorab** telefonisch unter Tel. 09823/951-11 zu vereinbaren.

Vielen Dank!

## HUNDESTEUER

Bitte denken Sie daran, Ihren Hund, wenn er **vier Monate alt** ist, bei der Stadt Leutershausen, **Frau Reißig (Büro Räume Obere Vorstadt 4/Tel. 09823/915-64/ E-Mail: sandra.reissig@leutershausen.de)** anzumelden.

Hier erhalten Sie auch die Steuermarke für Ihren Vierbeiner.

## IMPRESSUM

### Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Leutershausen

#### Herausgeber:

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Stadt Leutershausen ist Bürgermeister Markus Liebich oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

#### Redaktion:

Stadt Leutershausen, Am Markt 1 - 3, 91578 Leutershausen  
Telefon (0 98 23) 9 51-11 oder 9 51-0, E-Mail: mitteilungsblatt@leutershausen.de

#### Öffnungszeiten Rathaus Leutershausen

Mo./Di./Fr. 08.00 - 12.30 Uhr

Di. 14.00 - 16.00 Uhr

Mi. geschlossen

Do. 09.00 Uhr - 12.30 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

#### Redaktionsschluss:

gewerbliche Anzeigen: montags 18.00 Uhr

redaktioneller Text: donnerstags 16.00 Uhr

#### Layout, Druck und Anzeigenverwaltung:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

Internet: www.krieger-verlag.de

E-Mail-Adresse für gewerbliche Anzeigen: anzeigen@krieger-verlag.de

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Unternehmenssatzung für das „Kommunalunternehmen Leutershausen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Leutershausen“ vom 21.04.2026

Aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert worden ist und gemäß der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) vom 19. März. 1998 (GVBl. S. 220, BayRS 2023-15- I), die zuletzt durch § 7 des Gesetzes vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, erlässt die Stadt Leutershausen folgende Satzung:

#### Inhaltsübersicht

- § 1 Name, Sitz, Stammkapital
- § 2 Gegenstand des Kommunalunternehmens
- § 3 Organe
- § 4 Der Vorstand
- § 5 Der Verwaltungsrat
- § 6 Zuständigkeiten des Verwaltungsrats
- § 7 Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrats
- § 8 Schriftform
- § 9 Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Prüfung
- § 10 Wirtschaftsjahr
- § 11 Gründungskosten
- § 12 Vermögensübertragung bei Auflösung des Kommunalunternehmens
- § 13 Öffentliche Bekanntmachungen
- § 14 Inkrafttreten

#### § 1

##### Name, Sitz, Stammkapital

- (1) Das Kommunalunternehmen ist ein selbstständiges Unternehmen der Stadt Leutershausen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen).
- (2) <sup>1</sup>Das Kommunalunternehmen führt den Namen (Firma) „Kommunalunternehmen Leutershausen“. <sup>2</sup>Es tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf.
- (3) Das Kommunalunternehmen hat seinen Sitz in Leutershausen.
- (4) <sup>1</sup>Das Stammkapital beträgt 1.000.000 EUR  
(in Worten: eine Million Euro).

<sup>2</sup>Das Stammkapital wird erbracht in Höhe von 50.000 EUR in bar und in Höhe von 950.000 EUR im Wege der Sacheinlage durch Übertragung der den bisherigen Regiebetrieben

- Trinkwasserversorgung,
- Abwasserbeseitigung und
- Stromversorgung
- der Stadt Leutershausen zuzuordnenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Wege der Gesamtrechtsnachfolge (Art. 89 Abs. 1 S. 1 GO).

<sup>3</sup>Mit der Ausgliederung überträgt die Stadt Leutershausen dem Kommunalunternehmen die in der Anlage zu dieser Satzung bezeichneten Grundstücke.

<sup>4</sup>Die Anlage ist zwingender Bestandteil dieser Unternehmensatzung.

<sup>5</sup>Die übertragenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bestimmen sich nach der aufzustellenden Eröffnungsbilanz zum Stichtag des Inkrafttretens dieser Unternehmensatzung. <sup>6</sup>Die Eröffnungsbilanz ist auf der Grundlage eines Inventars gemäß den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) zu erstellen. <sup>7</sup>Nach Erstellung der Eröffnungsbilanz ist diese vom Stadtrat gesondert zu beschließen.



<sup>8</sup>Der den Nennbetrag des Stammkapitals übersteigende Wert der übertragenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird in die Kapitalrücklage des Kommunalunternehmens eingestellt.

- (5) Das Kommunalunternehmen führt ein Dienstsiegel mit dem Wappen der Stadt Leutershausen und der Umschrift „Bayern“ im oberen Halbbogen sowie der Umschrift „Kommunalunternehmen Leutershausen“ im unteren Halbbogen.

## § 2

### Gegenstand des Kommunalunternehmens

- (1) <sup>1</sup>Dem Kommunalunternehmen werden nach Art. 89 Abs. 2 S. 1 GO folgende Aufgaben übertragen:
- a) die Versorgung des Stadtgebiets mit Trinkwasser;
  - b) die Beseitigung des Abwassers im Stadtgebiet;
  - c) die Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung für die Stadt Leutershausen; hierzu gehört insbesondere:
    - Entwicklung und Baureifmachung von Wohn- und Gewerbeflächen im Gebiet der Stadt Leutershausen mit insbesondere Erwerb, Tausch, Sanierung, Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden;
    - Werbung für den Wirtschaftsstandort Leutershausen,
    - Hilfestellung für ansässige und ansiedlungsinteressierte Gewerbebetriebe durch Beratung und Vermittlung geeigneter Gewerbeflächen;
  - d) die Errichtung von Telekommunikationsanlagen im Stadtgebiet; dazu gehört insbesondere die Verlegung von Leerrohren und Glasfaserkabeln zur Breitbandversorgung der Einwohner sowie die Verpachtung dieser Anlagen an Betreiber;
  - e) die Erbringung von Dienstleistungen für die Stadt Leutershausen, insbesondere das Akquirieren von Fördermitteln und Leistungen im Bereich der Projektsteuerung und des Datenschutzes.

<sup>2</sup>Der Unternehmensgegenstand schließt die Einrichtung und Unterhaltung von Hilfs- und Nebenbetrieben, die die Aufgaben des Kommunalunternehmens fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen, ein. <sup>3</sup>Zur Förderung seiner Aufgaben kann sich das Kommunalunternehmen an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Unternehmenszweck dient.

<sup>4</sup>Dabei ist sicherzustellen, dass die für eine Beteiligung der Stadt Leutershausen geltenden Vorschriften entsprechend angewandt werden und die Haftung des Kommunalunternehmens auf einen bestimmten, der Leistungsfähigkeit des Kommunalunternehmens angemessenen Betrag begrenzt ist.

- (2) Das Kommunalunternehmen kann die in Abs. 1 bezeichneten Aufgaben unter den Voraussetzungen des Art. 87 Abs. 2 GO auch für andere Gemeinden wahrnehmen.
- (3) <sup>1</sup>Das Kommunalunternehmen ist berechtigt, anstelle der Stadt Leutershausen
- a) Satzungen über die Benutzung der Einrichtungen für die gemäß Abs. 1 übertragenen Aufgaben,
  - b) Satzungen über die Erhebung von Abgaben und Entgelten für die Benutzung der Einrichtungen für die gemäß Abs. 1 übertragenen Aufgaben einschließlich der Erhebung von Beiträgen und Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG),
  - c) Satzungen nach Art. 20 des bayerischen Kostengesetzes (KG) über Kostenerhebungen für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich,
  - d) im Rahmen der Gesetze Verordnungen für das nach Abs. 1 übertragene Aufgabengebiet zu erlassen.

<sup>2</sup>Die Rechte des Stadtrats aus Art. 90 Abs. 2 S. 4 GO werden hierdurch nicht berührt.

- (4) <sup>1</sup>Das Kommunalunternehmen kann Beamte ernennen, befördern, abordnen, versetzen, zuweisen, in den Ruhestand versetzen und entlassen, soweit es hoheitliche Befugnisse ausübt. <sup>2</sup>Dies gilt sinngemäß, allerdings ohne die zuvor genannte Einschränkung, auch für Arbeitnehmer. <sup>3</sup>Der Vorstand übt die Funktion des Dienstvorgesetzten aus.

## § 3

### Organe

Organe des Kommunalunternehmens sind:

1. der Vorstand (§ 4);
2. der Verwaltungsrat (§§ 5 bis 7).

## § 4

### Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus einer Person.
- (2) <sup>1</sup>Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; wiederholte Bestellungen sind zulässig. <sup>2</sup>Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Verwaltungsrat den Vorstand durch Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln der an der Beschlussfassung teilnehmenden Stimmen vorzeitig abberufen.
- (3) <sup>1</sup>Der Vorstand leitet das Kommunalunternehmen eigenverantwortlich nach Maßgabe der Gesetze und dieser Unternehmenssatzung. <sup>2</sup>Der Vorstand vertritt das Kommunalunternehmen nach außen. <sup>3</sup>Der Verwaltungsrat kann durch Beschluss dem Vorstand allgemein oder im Einzelfall die Befugnis erteilen, das Kommunalunternehmen bei Rechtsgeschäften mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB).
- (4) <sup>1</sup>Der Vorstand hat mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zum Wohle des Kommunalunternehmens zu arbeiten.
- (5) <sup>1</sup>Der Vorstand stellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan (§ 16 KUV) sowie einen 5-Jahres-Finanzplan (§ 19 KUV) auf und schreibt diesen entsprechend fort. <sup>2</sup>Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan; er ist als Gesamt-Wirtschaftsplan und jeweils für die Unternehmenssparten aufzustellen. <sup>3</sup>Dem Wirtschaftsplan ist ein Stellenplan nach Unternehmenssparten beizufügen.
- (6) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten und auf Anforderung dem Verwaltungsrat über alle Angelegenheiten des Kommunalunternehmens Auskunft zu geben.
- (7) <sup>1</sup>Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat vierteljährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans schriftlich vorzulegen. <sup>2</sup>Der Verwaltungsrat ist durch den Vorstand zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplans erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. <sup>3</sup>Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Leutershausen haben können, ist diese zu unterrichten; dem Verwaltungsrat ist hierüber unverzüglich zu berichten.
- (8) Der Vorstand ist auch zuständig, Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 8 zu ernennen, zu befördern, abzuordnen, zu versetzen, an eine Einrichtung zuzuweisen, in den Ruhestand zu versetzen und zu entlassen sowie Arbeitnehmer bis zu einer Vergütung, die der Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) entspricht, einzustellen, höherzugruppieren, abzuordnen oder zu versetzen, einem Dritten zuzuweisen, mittels Personalgestellung zu beschäftigen und zu entlassen.
- (9) § 5 Abs. 6 findet auf den Vorstand entsprechende Anwendung.

## § 5

### Der Verwaltungsrat

- (1) <sup>1</sup>Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und 20 übrigen Mitgliedern. <sup>2</sup>Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der erste Bürgermeister der Stadt Leutershausen. <sup>3</sup>Vertreter des ersten Bürgermeisters als vorsitzendem Verwaltungsratsmitglied sind die Stellvertreter des ersten Bürgermeisters gemäß Art. 39 GO. <sup>4</sup>Mit Zustimmung dieser Stellvertreter kann der Verwaltungsrat aus seiner Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden wählen, der den ersten Bürgermeister bei dessen Abwesenheit vertritt.
- (2) <sup>1</sup>Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Stadtrat für sechs Jahre bestellt. <sup>2</sup>Ein Mitglied des Verwaltungsrats kann abberufen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. <sup>3</sup>Ein solcher liegt insbesondere vor, wenn ein Mitglied des Verwaltungsrats seine Pflichten gröblich verletzt oder nicht mehr ordnungsgemäß ausüben kann. <sup>4</sup>Die Abberufung obliegt dem Stadtrat.

- (3) <sup>1</sup>Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Stadtrat angehören, endet mit dem Ende der Wahlperiode oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Stadtrat. <sup>2</sup>Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Antritt der neuen Mitglieder weiter aus. <sup>3</sup>Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein (Art. 90 Abs. 3 S. 6 GO):
- Beamte und leitende oder hauptberufliche Arbeitnehmer des Kommunalunternehmens;
  - leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen das Kommunalunternehmen mit mehr als 50 vom Hundert unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt;
  - Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über das Kommunalunternehmen befasst sind.
- <sup>4</sup>Als Arbeitnehmer im Sinne des Satzes 3 gilt nicht, wer überwiegend körperliche Arbeit verrichtet (Art. 90 Abs. 3 S. 7 i.V.m. Art. 31 Abs. 3 S. 2 GO).
- (4) Der Verwaltungsratsvorsitzende hat der Stadt Leutershausen und deren Organen auf Verlangen Auskunft über alle wichtigen Angelegenheiten des Kommunalunternehmens zu geben.
- (5) <sup>1</sup>Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten je Sitzungsteilnahme eine Entschädigung, die der Entschädigung der Mitglieder des Stadtrats nach der Geschäftsordnung des Stadtrats entspricht. <sup>2</sup>Weitere Entschädigungen, insbesondere Entschädigungen für den Verdienstaufschlag oder Ausgleich häuslicher Nachteile, werden nicht gewährt. <sup>3</sup>Gewinnbeteiligungen dürfen den Verwaltungsratsmitgliedern nicht gewährt werden. <sup>4</sup>Die Ablieferungspflichten nach Art. 20 a Abs. 4 GO sind zu beachten.
- (6) <sup>1</sup>Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind verpflichtet, über sämtliche vertraulichen Angelegenheiten, von denen sie Kenntnis erhalten, Stillschweigen zu bewahren. <sup>2</sup>Diese Pflicht besteht auch nach ihrem Ausscheiden fort. <sup>3</sup>Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Stadt Leutershausen.
- (7) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

## § 6

### Zuständigkeit des Verwaltungsrats

- (1) <sup>1</sup>Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. <sup>2</sup>Der Verwaltungsrat hat sich zu diesem Zweck vom Gang der Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten.
- (2) <sup>1</sup>Der Verwaltungsrat kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten des Kommunalunternehmens Berichterstattung verlangen. <sup>2</sup>Auskunfts- und Berichterstattungsverlangen des Verwaltungsrats und von Mitgliedern des Verwaltungsrats sind durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrats an den Vorstand zu richten. <sup>3</sup>Der Verwaltungsrat kann selbst als Gremium oder durch einzelne von ihm zu bestimmende Mitglieder den Betrieb, die Bücher und Schriften des Kommunalunternehmens einsehen. <sup>4</sup>Der Verwaltungsrat kann sich dazu zur Berufsverschwiegenheit verpflichteter Dritter bedienen.
- (3) <sup>1</sup>Der Verwaltungsrat entscheidet über:
- Erlass von Satzungen und Verordnungen im Rahmen des durch diese Unternehmenssatzung übertragenen Aufgabebereichs, insbesondere von Gebühren- und Beitragsatzungen;
  - Bestellung und Abberufung des Vorstands;
  - Regelung des Dienstverhältnisses des Vorstands;
  - Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung, Ruhestandsversetzung und Entlassung von Beamten sowie Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung von Arbeitnehmern, soweit nicht der Vorstand zuständig ist (§ 4 Abs. 9);
  - Erteilung und Widerruf von Prokuren;
  - unmittelbare und mittelbare Beteiligungen des Kommunalunternehmens an anderen Unternehmen, die gänzliche oder teilweise Veräußerung von Beteiligungen und die Änderung der Rechtsform oder Aufgaben von Beteiligungen;
  - Einrichtung von Hilfs- und Nebenbetrieben (§ 2 Abs. 1 S. 2);
  - Festsetzung allgemeiner Benutzungsbedingungen sowie allgemeiner Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer;

- Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans und des 5-Jahres-Finanzplans (§ 4 Abs. 6);
- Bestellung des Abschlussprüfers;
- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinns, Behandlung des Jahresverlustes sowie Entlastung des Vorstands;
- Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt Leutershausen;
- Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen, Bestellung sonstiger Sicherheiten sowie solcher Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen;
- Gewährung von Gehaltsvorschüssen und Darlehen an den Vorstand und an Beschäftigte des Kommunalunternehmens, die mit diesen verwandt sind;
- wesentliche Änderungen des Betriebsumfangs des Kommunalunternehmens, insbesondere die Übernahme von neuen Aufgaben im Rahmen der durch diese Unternehmenssatzung (§ 2 Abs. 1) übertragenen Aufgaben;
- Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband und der Zusatzversorgungskasse.
- Alle Einzelvorhaben, die den Betrag von 15.000 EUR überschreiten, auch wenn diese im Wirtschaftsplan enthalten sind, insbesondere
  - Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 15.000 EUR überschreitet, sowie die Veräußerung von Vermögenswerten unter ihrem Wert und die Verpflichtung hierzu;
  - Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplans, die den Betrag von 15.000 EUR übersteigen;
  - Mehraufwendungen, die den im Wirtschaftsplan festgelegten Erfolgsplan um mehr als 15.000 EUR gefährden;
  - Gewährung und Aufnahme von Darlehen sowie andere Rechtsgeschäfte, die der Gewährung oder Aufnahme eines Darlehens wirtschaftlich gleichkommen, soweit die jeweiligen Rechtsgeschäfte nicht bereits im jeweils geltenden Wirtschaftsplan enthalten sind oder sie im Einzelfall einen Betrag von 15.000 EUR überschreiten;

<sup>2</sup>In den Fällen des § 6 Abs. 3 S. 1 Buchstabe a) und i) unterliegen die Mitglieder des Verwaltungsrats den Weisungen des Stadtrats. <sup>3</sup>Vor den in Satz 2 genannten Entscheidungen ist der Stadtrat durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrats rechtzeitig zu informieren.

- (4) Entscheidungen des Verwaltungsrats nach § 6 Abs. 3 S. 1 Buchstabe f) (Beteiligungen) sind gemäß Art. 96 Abs. 2 GO der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.
- (5) <sup>1</sup>Gegenüber dem Vorstand vertritt der Vorsitzende des Verwaltungsrats das Kommunalunternehmen gerichtlich und außergerichtlich. <sup>2</sup>Er vertritt das Kommunalunternehmen auch, wenn noch kein Vorstand vorhanden oder der Vorstand handlungsunfähig ist.

## § 7

### Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrats

- (1) <sup>1</sup>Der Verwaltungsrat tritt auf Einladung des Verwaltungsratsvorsitzenden, die mindestens in Textform (§ 126 b BGB) erfolgen muss, zusammen. <sup>2</sup>Die Einladung muss Tagungszeit und -ort sowie die Tagesordnung angeben und den Mitgliedern des Verwaltungsrats spätestens am dritten Tage vorher zugehen. <sup>3</sup>Den Ladungen zu den Sitzungen sind die Beschlussvorlagen beizufügen. <sup>4</sup>Der Tag der Sitzung zählt bei der Fristberechnung nicht mit. <sup>5</sup>In dringenden Fällen kann die Frist auf bis zu 24 Stunden abgekürzt werden.
- (2) <sup>1</sup>Der Verwaltungsrat ist jährlich mindestens zweimal einzuberufen. <sup>2</sup>Er muss außerdem einberufen werden, wenn dies der Vorstand oder mindestens ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrats unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt.
- (3) <sup>1</sup>Die Sitzungen des Verwaltungsrats werden vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats geleitet.
- (4) Sitzungen des Verwaltungsrates sind öffentlich, soweit nicht Rücksicht auf das öffentliche Wohl, berechnigte Ansprüche Dritter oder § 2 Abs. 4 KUV entgegenstehen.



- (5) Falls Einwände gegen die vorgeschlagene Tagesordnung bestehen, wird zu Beginn der Sitzung in nicht öffentlicher Sitzung beraten, welche Tagesordnungspunkte in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt werden (Art. 52 Abs. 2 Satz 2 GO analog).
- (6) In nicht öffentlicher Sitzung werden grundsätzlich behandelt:
- Personalangelegenheiten;
  - Grundstücksangelegenheiten;
  - Vergabe von Leistungen;
  - Sonstige Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben und/oder nach der Natur der Sache erforderlich ist.
- (7) Der öffentlichen Sitzung folgt, soweit vorgesehen, grundsätzlich die nicht öffentliche Sitzung.
- (8) <sup>1</sup>Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. <sup>2</sup>Für den Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung gilt Art. 49 GO entsprechend. <sup>3</sup>Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn
- die Angelegenheit dringlich ist und der Verwaltungsrat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder
  - sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.
- (9) <sup>1</sup>Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. <sup>2</sup>Bei der zweiten Einladung muss auf diese Folge hingewiesen werden.
- (10) <sup>1</sup>Beschlüsse des Verwaltungsrats nach § 6 Abs. 3 S. 1 Buchstabe f) (Beteiligungen) bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Verwaltungsrats. <sup>2</sup>Im übrigen werden die Beschlüsse des Verwaltungsrats mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. <sup>3</sup>Stimmhaltungen sind nicht zulässig.
- (11) <sup>1</sup>Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. <sup>2</sup>Der Verwaltungsvorsitzende kann für die Niederschrift einen zur Verschwiegenheit verpflichteten Protokollführer beiziehen. <sup>3</sup>Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats oder seinem Stellvertreter und dem Protokollführer zu unterzeichnen und den Mitgliedern des Verwaltungsrats binnen eines Monats zuzuleiten. <sup>4</sup>Die Niederschrift gilt als genehmigt, wenn bis zum Ende der nachfolgenden Verwaltungsratssitzung keine Einwendungen erhoben werden.
- (12) Die Beschlussfassung kann außerhalb von nach Abs. 1 einberufenen Sitzungen auf schriftlichem, fernschriftlichem oder fernmündlichem Wege sowie per E-Mail erfolgen, wenn alle Verwaltungsratsmitglieder zustimmen und sich an der Beschlussfassung beteiligten (Umlaufbeschluss); Abs. 7 gilt entsprechend.
- (13) <sup>1</sup>Hält der Vorsitzende einen Beschluss des Verwaltungsrats für rechtswidrig, so hat er den Beschluss zu beanstanden. <sup>2</sup>Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. <sup>3</sup>Verbleibt der Verwaltungsrat bei seinem Beschluss, ist die Entscheidung der Aufsichtsbehörde herbeizuführen.
- (14) <sup>1</sup>Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist befugt, anstelle des Verwaltungsrats dringliche Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen; dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 6 Abs. 3 S. 1 Buchstabe a) dieser Satzung. <sup>2</sup>Der Vorsitzende des Verwaltungsrats hat dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung von Maßnahmen nach Satz 1 Kenntnis zu geben.
- (15) <sup>1</sup>Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrats beratend teil, soweit der Verwaltungsrat im Einzelfall nichts Abweichendes beschließt. <sup>2</sup>In Angelegenheiten, die den Vorstand persönlich betreffen, entscheidet der Verwaltungsrat nach Anhörung des Vorstands in Abwesenheit des Vorstands.

## § 8

### Schriftform

- (1) <sup>1</sup>Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform oder müssen in elektronischer Form mit einer dauerhaft überprüfbaren, qualifizierten Signatur versehen sein; dies gilt nicht für ständig wiederkehrende Geschäfte des täglichen Lebens, die finanziell von unerheblicher Bedeutung sind. <sup>2</sup>Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „Kommunalunternehmen Leutershausen“ durch den Vorstand, im Übrigen durch jeweils Vertretungsberechtigte.
- (2) Der Vorstand unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, Prokuristen mit dem Zusatz „ppa.“, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „im Auftrag“.

## § 9

### Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Prüfung

- (1) Der Jahresabschluss ist nach den geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der in Bayern geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften innerhalb der gesetzlichen Fristen aufzustellen.
- (2) <sup>1</sup>Ein Lagebericht ist innerhalb der gesetzlichen Fristen aufzustellen, wenn dies nach den geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) oder nach den in Bayern geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften erforderlich ist. Abweichend von Satz 1 besteht keine Pflicht zur Erstellung und Vorlage eines Nachhaltigkeitsberichts i. S. d. §§ 289b ff. des HGB, soweit nicht gesetzliche Vorschriften unmittelbar anwendbar sind.
- (3) Der Jahresabschluss und gegebenenfalls der Lagebericht sind dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorzulegen. Der Umfang der Prüfung richtet sich nach § 317 HGB und ist nach Maßgabe der Vorschriften des § 53 HGrG zu erweitern.
- (4) Im Rahmen der Abschlussprüfung prüft der Abschlussprüfer entsprechend Art. 107 Abs. 3 GO auch:
- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstands,
  - die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität,
  - verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
  - die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrags.
- (5) Die Rechnungsprüfungsorgane der Stadt Leutershausen haben das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung der Stadt Leutershausen nach Art. 106 Abs. 4 Sätze 2 und 3 GO auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften des Kommunalunternehmens einzusehen.

## § 10

### Wirtschaftsjahr

<sup>1</sup>Das Wirtschaftsjahr des Kommunalunternehmens ist das Kalenderjahr.

## § 11

### Gründungskosten

Die Kosten der Errichtung des Kommunalunternehmens einschließlich aller Nebenkosten und Steuern trägt das Kommunalunternehmen bis zu einem Betrag von 25.000 EUR. <sup>2</sup>Etwaige, darüber hinaus gehende Gründungskosten trägt die Stadt Leutershausen.

## § 12

### Vermögensübertragung bei Auflösung des Kommunalunternehmens

Das Vermögen dieses Kommunalunternehmens geht im Falle der Auflösung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Stadt Leutershausen über.

## § 13

### Öffentliche Bekanntmachungen

Die Satzungen und Verordnungen des Kommunalunternehmens werden im Amtsblatt der Stadt Leutershausen bekannt gemacht. Sonstige öffentliche Bekanntmachungen des Kommunalunternehmens sind in der für die Stadt Leutershausen ortsüblichen Weise vorzunehmen.



**§ 14  
Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die derzeit geltende Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Leutershausen vom 03.04.2018 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 08.05.2020 außer Kraft.

Leutershausen, den 22.04.2026  
gez.  
Markus Liebich  
1. Bürgermeister

Anlage – Grundstücke des Kommunalunternehmens  
Stand März 2017

A ) Stromversorgung				
Bezeichnung	Flurnr.	Gemarkung	Fläche	aktueller Eigentümer
Trafo Gasberg	446/23	Leutershausen	8 m <sup>2</sup>	Stadt Leutershausen
Materiallager Steinweg 1	429	Leutershausen	241 m <sup>2</sup>	Stadt Leutershausen
Trafo Färbereistraße	542	Leutershausen	45 m <sup>2</sup>	Stadt Leutershausen
Trafo Industriestraße	469/2	Leutershausen	30 m <sup>2</sup>	Stadt Leutershausen
Trafo Weißdornweg	800/36	Leutershausen	46 m <sup>2</sup>	Stadt Leutershausen
B) Trinkwasserversorgung				
Bezeichnung	Flurnr.	Gemarkung	Fläche	aktueller Eigentümer
Übergabeschacht Pfaffenweiher	186	Neunkirchen b. Leutershausen	82 m <sup>2</sup>	Stadt Leutershausen
Wasserhaus Jochsberger Straße	1175	Leutershausen	939 m <sup>2</sup>	Stadt Leutershausen
Übergabeschacht Wiedersbach	201	Neunkirchen b. Leutershausen	85 m <sup>2</sup>	Stadt Leutershausen
Übergabeschacht Gewerbepark Wiedersbach	347/1	Rauenbuch	51 m <sup>2</sup>	Stadt Leutershausen
C ) Abwasserbeseitigung				
Bezeichnung	Flurnr.	Gemarkung	Fläche	aktueller Eigentümer
RÜB am Weiher	800/64	Leutershausen	1.916 m <sup>2</sup>	Stadt Leutershausen
RÜB Loos	1642/7	Leutershausen	747 m <sup>2</sup>	Stadt Leutershausen
Kläranlage Leutershausen	712	Leutershausen	25.509 m <sup>2</sup>	Stadt Leutershausen
Pumpwerk Winden	314	Mittelramstadt	2.919 m <sup>2</sup>	Stadt Leutershausen
RÜB/Pumpwerk Jochsberg	3	Jochsberg	511 m <sup>2</sup>	Stadt Leutershausen
RÜB Gewerbepark Wiedersbach	452	Rauenbuch	11.286 m <sup>2</sup>	Stadt Leutershausen
RÜB Wiedersbach	379	Wiedersbach	1.340 m <sup>2</sup>	Stadt Leutershausen
Kläranlage Hetzweiler	269	Brunst	3.923 m <sup>2</sup>	Stadt Leutershausen
Pumpwerk Büchelberg	26	Büchelberg	323 m <sup>2</sup>	Stadt Leutershausen
Kläranlage Brunst	308	Brunst	9.767 m <sup>2</sup>	Stadt Leutershausen

**Einladung zur außerordentlichen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Jochsberg**

Sehr geehrte Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Jochsberg, die außerordentliche Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Jochsberg findet am **Samstag, 23. Mai 2026 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Jochsberg** statt.

Thema: Aufnahme der Freiwilligen Feuerwehr Frommetsfelden-Höchstetten in die Freiwillige Feuerwehr Jochsberg.

Mit freundlichen Grüßen  
Markus Liebich, 1. Bürgermeister

**Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom Dienstag, 24. Februar 2026**

**Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 20.01.2026 wird wie vorgelegt genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0  
Anwesende Mitglieder: 20

Die Gremiumsmitglieder Herr von Eyb, Herr Heidingsfelder, Herr Domscheit und Frau Horndasch-Shaw waren an dieser Sitzung nicht anwesend.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Erhöhung der Siebenerzahl für die Siebenergemeinschaft Eckartsweiler von 4 auf 5 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0  
Anwesende Mitglieder: 20

**Beschluss A:**

a) Der Stadtrat erteilt Herrn Jörg Riedmüller hiermit die Bestätigung seiner Wahl zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Brunst.

**Beschluss B:**

b) Der Stadtrat erteilt Herrn Tobias Wagner hiermit die Bestätigung seiner Wahl zum stv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Brunst.

**Abstimmungsergebnis A:**

Ja-Stimmen: 21  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0  
Anwesende Mitglieder: 21

**Abstimmungsergebnis B:**

Ja-Stimmen: 21  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0  
Anwesende Mitglieder: 21

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt und beauftragt die Stadtverwaltung, auf dem Dach der Bibliothek eine PV-Anlage zu errichten. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 18.000 € sind in den Haushalt 2026 aufzunehmen. Zur Aufrechterhaltung der Netzan schlusszusage der N-Ergie Netz GmbH wird die Stadtverwaltung ermächtigt, die entsprechenden Schritte und die Bestellung des Messstellenbetriebs einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 21  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0  
Anwesende Mitglieder: 21

**Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde?  
Finden Sie hier im Mitteilungsblatt!**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Leutershausen nimmt den Entwurf des Haushaltsplans 2026 zur Kenntnis und stimmt dem weiteren Verfahren zum Haushalt 2026 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	5
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	21

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 zur Kenntnis.

Eine Beschlussfassung erfolgt zu diesem Zeitpunkt noch nicht, da über den Stellenplan im Rahmen der Haushaltsberatungen beraten wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	21

**Beschlüsse:****Beschlussvorschlag A:**

Die Haushaltssatzung der Zusammengelegten Stiftungen der Stadt Leutershausen für das Haushaltsjahr 2026 wird erlassen. Die Haushaltssatzung ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag B:**

Der Haushaltsplan 2026 und die Anlagen für die Zusammengelegten Stiftungen der Stadt Leutershausen werden aufgestellt.

**Abstimmungsergebnis A:**

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	21

**Abstimmungsergebnis B:**

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	21

**Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom Dienstag, 24. März 2026****Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt Herrn Bastian Lehmeyer hiermit die Bestätigung seiner Wahl zum stv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wiedersbach.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	18

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Leutershausen stimmt dem Antrag der Fraktion SPD/Bürgerforum zu für die Aufarbeitung der NS-Zeit hinsichtlich der Drucklegung und Öffentlichkeitsarbeit im HH 2026 einen Betrag i. H. v. 1.000 Euro einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	18

**Beschlussvorschlag A:**

Die Verschuldung der Stadt Leutershausen darf im Zeitraum des Finanzplans (bis Ende 2029) nicht weiter ansteigen. Der derzeitige Schuldenstand in Höhe von rund 12,5 Mio. Euro (genaue Zahlen sind vom Leiter der Finanzverwaltung zur Verfügung zu stellen) darf innerhalb der nächsten 3 Jahre nicht überschritten werden.

**Beschlussvorschlag B:**

Bis Ende 2029 ist der Schuldenstand der Stadt Leutershausen auf 11 Millionen Euro zu reduzieren.

**Beschlussvorschlag C:**

Die Verwaltung wird gebeten, dem Stadtrat eine Darstellung der Priorisierung der im Finanzplan enthaltenen Investitionsmaßnahmen vorzulegen. Diese Darstellung soll insbesondere enthalten:

- die Gesamtkosten der Maßnahmen
- die voraussichtlichen Fördermittel
- den verbleibenden Eigenanteil der Stadt
- sowie die Gründe für die derzeit im Finanzplan vorgesehene Reihenfolge der Projekte.

Auf dieser Grundlage berät der Stadtrat über die Prioritäten der Investitionsmaßnahmen im Finanzplan.

**Abstimmungsergebnis A:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	4
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	18

**Abstimmungsergebnis B:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	5
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	18

**Abstimmungsergebnis C:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	6
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	18

**Beschlussvorschlag A:**

Der Stadtrat der Stadt Leutershausen stimmt den Antrag der Fraktion CSU/FW zu, die Kosten für den Neubau des FFW-Hauses in Wiedersbach auf 1,3 Mio. Euro für den Haushalt 2026 zu deckeln.

**Beschlussvorschlag B:**

Der Stadtrat der Stadt Leutershausen stimmt den Antrag der Fraktion CSU/FW zu, die Mittel für Klima-, Arten und Umweltmaßnahmen für den Haushalt 2026 auf 10.000 Euro zu begrenzen.

**Beschlussvorschlag C:**

Der Stadtrat der Stadt Leutershausen stimmt den Antrag der Fraktion CSU/FW zu, den HH-Ansatz 2026 für den Unterhalt des Sportplatzes in Brunst auf 1.500 Euro zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis A:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	7
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	18

**Abstimmungsergebnis B:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	6
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	18

**Abstimmungsergebnis C:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	18

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Leutershausen stimmt dem Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG für die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage mit Erneuerung der vorhandenen Foliendächer auf den Behältern Fermenter 1, Gärrestlager 1 und 3 sowie dem Rückbau der Foliendächer auf den Behältern Fermenter 2 und Nachgärer 1 und der Installation einer gasdichten Abdeckung auf dem Gärrestlager 2 wie vorgelegt zu.



Unterstützen Sie...

# Unser Gewerbe



Öffnungszeiten:  
Di. - Fr. 8.00 - 18.00 Uhr  
und Sa. 7.00 - 12.00 Uhr

Friseur  
**WUTZ**  
Haar & Haut

Am Markt 34  
91578 Leutershausen  
Tel. 09823-588, Fax -7874  
E-Mail: salonwutz@t-online.de  
Internet: [www.salonwutz.de](http://www.salonwutz.de)

## DERMASENCE.

Dein Hautschutz-Duo für den Sommer

Hoher LSF 50 kombiniert mit intensiver Tagespflege



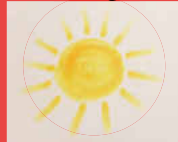
Deine medizinische Hautpflege - bei uns *erhältlich.*



**Gustav-Weißkopf-Apotheke**  
Apothekerin Isabel Holzmeier e.K.  
Steinweg 2 | 91578 Leutershausen  
Telefon: 09823 - 92 62 470  
E-Mail: [info@gustav-weisskopf-apotheke.de](mailto:info@gustav-weisskopf-apotheke.de)



**ROSAMIN**  
(auch getönt)  
speziell für Rötungen



**HYALUSOME**  
Feuchtigkeits-  
booster



## Nicht vergessen - am 10. Mai ist Muttertag



• **Nordlux IP54**

**Akku-Leuchten Jim TO-GO**

Metall, 3-stufig dimmbar  
inkl. Ladekabel, für Terrasse,  
Balkon, Garten u. v. m.

Grün: **75,- €**

Schwarz - Grau - Rot - Orange: **65,- €**



• **Sigor IP54**

**Akku-Leuchten**

Aluminium, 2 Farbtempera-  
turen, dimmbar

Rot - Grün - Weiß: **75,- €**

Ihr Fachbetrieb  
**KÜSTNER**  
Elektro-Sanitär GmbH

Untere Vorstadt 8/9, Leutershausen  
Telefon 0 98 23/9 29 90

[www.elektro-sanitaer-kuestner.de](http://www.elektro-sanitaer-kuestner.de)  
E-Mail: [Kuestnercomfort@t-online.de](mailto:Kuestnercomfort@t-online.de)

## Getränkemarkt Neiderer

Steinweg 10 - Leutershausen - Tel. oder Fax 0 98 23/80 18

Jeden Freitag: **Frische Grillhähnchen,  
Haxen, Schäufele**  
Gegenüber Grillservice AUST

**HALLER LÖWENBRÄU**  
**Mohrenköpfe Export** 24-x-0,33-l je **13,90**  
**Hell, mild u. süffig** 24-x-0,33-l je zzgl. Pfand



**LIBELLA zu jeder Kiste** **1 Maß Cola-Mix**  
20-x-0,5-l **GRATIS**  
2-x-0,5-l-Glasfl. zzgl. Pfand

**MÖNCHSHOF NEU** in 20-x-0,33-l  
**HELL** o. **NATURRADLER** in Bügelfl.  
20-x-0,33-l-Kiste + 4,50 Pfand **12,99**

**FRANKEN BRUNNEN medium + Brombeere +  
Lemon + Orange und NEU: + Himbeere**  
12-x-0,75-l-Glasfl. + 3,30 Pfand **5,99**

**PYRASER Wein Spritz** Dauertiefpreis  
Sauer, Süß, Fruchtig  
20-x-0,5-l-Kiste + 3,10 Pfand **18,50**



Angebote vom  
**30.4. bis 13.5.26**  
gültig



Zur Grill-  
und Gartensaison:  
**Holzkohle und  
Blumenerde erhältlich!**

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8.00 - 18.00 Uhr und Mi., Sa., 8.00 - 13.00 Uhr

Angebote Abholpreise ab 20,- € Kartenzahlung

Inhaber: Martin Neiderer

# – Unsere Stadt

... und kaufen Sie ganz lokal vor Ort.



## Die Fußball-WM 2026 live an Bord feiern

### Mediterrane Schätze mit Korsika oder Sardinien ab Mallorca mit AIDAcosma

7 Tage ab / bis Mallorca ab **905 €\*** p. P.  
Juni bis Juli 2026 inkl. 150 Euro Frühbucher-Plus-Ermäßigung

### Metropolen ab Hamburg mit AIDAprila

7 Tage ab / bis Hamburg ab **970 €\*\*** p. P.  
Juni bis Juli 2026 inkl. 150 Euro Frühbucher-Plus-Ermäßigung

### Norwegens Welterbe ab Kiel mit AIDAnova

7 Tage ab / bis Kiel ab **1.060 €\*** p. P.  
Juni bis Juli 2026 inkl. 150 Euro Frühbucher-Plus-Ermäßigung

\* PREMIUM Preis pro Person bei 2er-Belegung (Innenkabine IC), inkl. 150 Euro Frühbucher-Plus-Ermäßigung, jeweils limitiertes Kontingent \*\* PREMIUM Preis pro Person bei 2er-Belegung (Innenkabine IB), inkl. 150 Euro Frühbucher-Plus-Ermäßigung, jeweils limitiertes Kontingent

### Buchen Sie bei uns Ihren AIDA Traumurlaub.



Es gelten die aktuellen AIDA Reisebedingungen und Informationen auf [aida.de/agb](http://aida.de/agb), Druckfehler und Irrtümer vorbehalten, AIDA Cruises, German Branch of Costa Crociere S. p. A., Am Strande 3 d, 18055 Rostock



UTE JUNGER REISEBÜRO  
Tel. 09823/924124, Fax 09823/924122  
Am Markt 23  
91578 Leutershausen

STADT-APOTHEKE  
LEUTERSHAUSEN  
APOTHEKER WOLFGANG REDLIN e.K.  
*Homöopathie und Naturheilverfahren*

## Vitamin D - Das Supervitamin

**JETZT TERMIN  
VEREINBAREN!**

NEU bei uns: **Jetzt Vitamin D-Wert checken lassen!**

Vitamin D gilt als das Supervitamin, da es für viele wichtige Körperfunktionen und in jedem Alter von enormer Bedeutung ist. Ein Mangel an Vitamin D steht nachweislich im Zusammenhang mit vielen Krankheiten. Da über die Hälfte der Menschen in Deutschland unter Vitamin D Mangel leidet, empfehlen wir eine regelmäßige Kontrolle – ganz unkompliziert per Schnelltest.

Einführungspreis:  
**27,- €**

Das erwartet Sie:

- Ein Tropfen Blut aus der Fingerkuppe genügt
- Ergebnis schon nach 15 Minuten erhalten
- Individuelle Dosisberatung bei einem Mangel

Freecall: 0800 - 20 40 666  
Telefon: 0 98 23 - 92 07-0  
Fax: 0 98 23 - 92 07-77  
info@apotheke-leutershausen.com  
www.apotheke-leutershausen.com

Unsere Apotheke jetzt für iOS & Android!  
Arzneimittel vorbestellen mit WhatsApp (0151/42 36 44 76)  
/apothekeleutershausen

## An ALLE Gewerbetreibenden von Leutershausen

# HIER

## KÖNNTE IHRE ANZEIGE STEHEN.

VON LEUTERSHAUSENER FIRMEN FÜR LEUTERSHAUSEN

WIR HABEN NOCH **ZWEI PLÄTZE FREI!**

Bitte beachten Sie, dass der Farbzuschlag bei dieser Gemeinschaftsaktion, bei mind. **6** Veröffentlichungen im Jahr, jeweils nur **12,- Euro** zzgl. MwSt. ist.

Bei Interesse melden Sie sich zur Absprache beim **KRIEGER-VERLAG**, Tel. 0 79 53/98 01-40.

PS: FCFS – Wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Anzeigengröße nur ¼ Seite möglich.



Die Verwaltung wird beauftragt, dem Landratsamt Ansbach im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Änderungsverfahrens eine entsprechende Stellungnahme zu übermitteln.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	18

**Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom Dienstag, 31. März 2026**

**Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 24.02.2026 wird wie vorgelegt genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	19

**Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 24.03.2026 wird wie vorgelegt genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	19

SR-Mitglieder Seyerlein und T.Scholl waren an dieser Sitzung nicht anwesend.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Verlängerung der bestehenden Nutzungsvereinbarung mit dem TV 1862 Leutershausen e.V. für das städtische Stadion mit der Laufbahn und dem Hartplatz bis zum 31.12.2056 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Anpassung der Vereinbarung vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	20

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Verlängerung der bestehenden Nutzungsvereinbarung mit dem TV 1862 Leutershausen e.V. für das Grundstück Fl.Nr. 521 bis zum 31.12.2056 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Anpassung der Vereinbarung vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	20

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die dem Stadtrat zur Verfügung gestellte und in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates präsentierte Änderungsliste inklusive der Anlagen im Vermögenshaushalt. Die Änderungsliste ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	20

**Beschlussvorschlag A:**

Der Stadtrat beschließt die Schaffung einer zusätzlichen Stelle in der Entgeltgruppe 5 für einen Bauhofmitarbeiter und deren Aufnahme in den Stellenplan 2026.

**Beschlussvorschlag B:**

Der Stadtrat beschließt die Schaffung einer zusätzlichen Stelle in der Entgeltgruppe 5 für einen Hausmeister für die Außenstellen der Stadt Leutershausen und deren Aufnahme in den Stellenplan 2026.

**Beschlussvorschlag C:**

Der Stadtrat beschließt die Schaffung einer zusätzlichen Stelle in der Entgeltgruppe 7 aufgrund einer bestehenden Vereinbarung mit einem bereits unter Vertrag stehenden Mitarbeiter und deren Aufnahme in den Stellenplan 2026.

**Beschlussvorschlag D:**

Der Stadtrat beschließt die Schaffung einer zusätzlichen Stelle in der Entgeltgruppe 9b für die Leitung des Sachgebiets Bürgerservice mit Schwerpunkt Ordnungsamt nach Abschluss des Beschäftigtenlehrgangs II im September 2026 sowie deren Aufnahme in den Stellenplan 2026.

**Beschlussvorschlag E:**

Der Stadtrat beschließt die Schaffung einer zusätzlichen Stelle in der Entgeltgruppe S2 zur Unterstützung der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung, insbesondere zur Abdeckung von Krankheitsfällen, sowie deren Aufnahme in den Stellenplan 2026.

**Beschlussvorschlag F:**

Der Stadtrat beschließt die Schaffung einer zusätzlichen Stelle in der Entgeltgruppe S8a zur Gruppenerweiterung im Rahmen des Ganztagesanspruchs in der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung sowie deren Aufnahme in den Stellenplan 2026.

**Abstimmungsergebnis A:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	15
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	20

**Abstimmungsergebnis B:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	15
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	20

**Abstimmungsergebnis C:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	20

**Abstimmungsergebnis D:**

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	20

**Abstimmungsergebnis E:**

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	20

**Abstimmungsergebnis F:**

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	20

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Leutershausen verzichtet auf sein Weisungsrecht bezüglich des Wirtschaftsplanes 2026 gegenüber dem Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Leutershausen. Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2026 des Kommunalunternehmens Leutershausen wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	20

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Leutershausen nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt **grundsätzlich**, die im Sachverhalt genannten sanierungsbedürftigen städtischen Liegenschaften

- Wohnhaus, Am Ochsenhof 1, 91578 Leutershausen, Flst.-Nr. 22, Gemarkung Leutershausen
- 2-Familienwohnhaus (**Einzeldenkmal**), Kirchengasse 5, 91578 Leutershausen, Flst.-Nr. 92, Gemarkung Leutershausen

- Wohn- und Geschäftshaus sowie Nebengebäude, Am Markt 9, 91578 Leutershausen, Flst.-Nr. 31 Gemarkung Leutershausen
- 2-Familienwohnhaus, Kirchbuck 5, 91578 Leutershausen, auf einer Teilfläche aus Flst.-Nr. 65, Gemarkung Brunst einer Veräußerung zuzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	0

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Leutershausen nimmt den derzeitigen Entwurf zum Neubau des Geh- und Radweges zwischen der St 2246 und der St 2249 zur Kenntnis und fasst den Grundsatzbeschluss, das Vorhaben weiterzuerfolgen und umzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung erforderlichen Schritte einzuleiten und zu beauftragen, insbesondere die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung in öffentliche Gewässer zu beantragen und abzuschließen, den erforderlichen Grunderwerb zur Umsetzung der Maßnahme vorzubereiten und abzuschließen, die naturschutzrechtliche Kompensation (Bay-KompV) sowie dazugehörige Maßnahmen final abzustimmen und zu sichern, sowie nach Vorliegen der notwendigen Genehmigungen und gesicherter Finanzierung die öffentliche Ausschreibung vorzubereiten und dem Stadtrat zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	19

## NEUE MITARBEITER BEI DER STADT LEUTERSHAUSEN

**Seit dem 01.04.2026 dürfen wir Herrn Andre Dürsch als neuen Bauhofleiter der Stadt Leutershausen herzlich begrüßen.**

Mit der Leitung des Bauhofs übernimmt Herr Dürsch eine zentrale Aufgabe für den reibungslosen Ablauf zahlreicher kommunaler Dienstleistungen. Der Bauhof leistet einen wesentlichen Beitrag zur Infrastruktur, Pflege und Funktionsfähigkeit unserer Stadt.

Herr Dürsch unterstützt den Bauhof ab sofort und wird derzeit von Herrn Hermann Lang eingearbeitet, um einen strukturierten und nahtlosen Übergang sicherzustellen.

Zum Start wünschen wir Herrn Dürsch alles Gute und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

## NEUES AUS DEM KOMMUNALUNTERNEHMEN

### Information zur Befüllung von Schwimmbecken

Ein eigenes Schwimmbecken im Garten sorgt nicht nur bei Kindern für größtes Vergnügen, auch bei Erwachsenen ist die Erfrischung im eigenen Pool im Trend. Die Rekordtemperaturen der letzten Jahre haben die Nachfrage weiter angetrieben. Im Zusammenhang mit der Befüllung und Entleerung des Schwimmbeckens tauchen für gewöhnlich folgende Fragen auf:

**1. „Kann ich mir ein Standrohr leihen, um den Pool selbst zu befüllen?“**

Nein, aus Verkehrssicherungsgründen und aus versicherungstechnischen Gründen verleiht der Bauhof keine Standrohre mehr, um Wasser aus öffentlichen Hydranten zu entnehmen. Auch ist dies aufgrund hygienischer Vorschriften nicht mehr zulässig. Eine Befüllung muss über die jeweilige Hausinstallation erfolgen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Poolbefüllung mittels Brunnen- oder Regenwasser aus hygienischen Gründen höchst bedenklich ist. Es wird daher dringend von der Verwendung von Brunnen- oder Regenwasser abgeraten. Richtigerweise verwenden Sie für die Poolfüllung Trinkwasser über Ihren Wasserhausanschluss und leiten etwaiges Abwasser in den Kanal ein.

**2. „Kann der Bauhof oder die Feuerwehr meinen Pool befüllen? Mit dem Gartenschlauch dauert's zu lange!“**

Der Bauhof steht für diese Dienstleistung nicht zur Verfügung. Ebenfalls ist eine Befüllung mit Unterstützung der örtlichen Feuerwehr nicht statthaft.

**3. „Muss ich auch Abwassergebühr zahlen? Wir nehmen das Wasser ja später zum Blumengießen.“**

Das Wasser, welches für die Poolbefüllung verwendet wird, ist zunächst Frischwasser, wird aber im Laufe der Zeit mit Chemikalien versetzt oder in seinen Eigenschaften durch z. B. Sonnencreme oder Haare verändert. Somit handelt es sich um sogenanntes Schmutzwasser, da die ursprüngliche Beschaffenheit von Frischwasser nicht mehr vorhanden ist. Das Poolwasser muss in die Kanalisation eingeleitet werden und darf nicht im Boden versickern. Auch wenn keine Chlorung oder Aktivsauerstoff zur Reinigung verwendet wird, muss das Wasser durch die Kläranlage gereinigt werden. Die Versickerung von Poolwasser in den Untergrund kann unter Umständen als Gewässerverunreinigung i. S. d. § 324 Strafgesetzbuch geahndet werden.

Bei der Befüllung mit Trinkwasser durch den Hauswasseranschluss wird automatisch auch die Abwassermenge erfasst und über die jährliche Wasser-/Kanalabrechnung abgerechnet. Für die Befüllung von Poolanlagen darf daher das Wasser nicht über einen gesonderten Gartenwasserzähler eingeleitet werden. Der Gartenwasserzähler ist ausschließlich für die Bewässerung des Gartens vorgesehen. Sollten Sie Ihren Pool doch mit Brunnen- oder Regenwasser füllen, ist die Menge dem Kommunalunternehmen Leutershausen für die Abrechnung der Schmutzwassergebühren zu melden.

Wir bitten um Beachtung und Akzeptanz dieser Regelung, die auch der Gebührengerechtigkeit dient.

Ein weiterer Hinweis in eigener Sache der Wasserwerke: Bitte füllen Sie Ihren Pool überwiegend tagsüber oder informieren Sie das Kommunalunternehmen Leutershausen vorher. Dass die mitunter hohen Nachtverbräuche letztlich nicht auf Leckagen im Rohrnetz, sondern auf Wasserverbräuche – insbesondere zur Befüllung von Swimmingpools – zurückzuführen sind, erkennen die Mitarbeiter sonst erst nach mehreren Tagen und stundenlangen Nachteilsätzen.

## Strom: 24-h-Lieferantenwechsel

Um die Energieversorgung für Verbraucher einfacher und schneller zu gestalten, hat der Bundestag im Jahr 2021 die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes verabschiedet. Diese regelt, dass **ab dem 6. Juni 2025** ein Stromanbieterwechsel innerhalb von nur 24 Stunden möglich sein muss. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat diese Vorgabe für ganz Deutschland festgelegt. Dies führt zu grundlegenden Veränderungen in den Abläufen der Energiewirtschaft sowie in den IT-Systemen, aber auch zu neuen Herausforderungen für Sie als Verbraucher. Wir arbeiten zusammen daran, dass der Übergang problemlos verläuft.

### Was bedeutet das für Ihren Umzug?

Ab Juni 2025 ist es nicht mehr möglich, einen Umzug rückwirkend anzumelden. Umzüge müssen künftig mindestens 24 Stunden vor dem geplanten Termin gemeldet werden. Damit Ihr Umzug ohne Probleme verläuft, raten wir Ihnen, uns spätestens 7 Tage vor Ihrem Aus- oder Einzug zu benachrichtigen. So können Sie unerwünschte Kosten oder Schwierigkeiten durch Verzögerungen, wie fehlende Angaben oder technische Störungen, vermeiden.

### Hinweise für Mieter und Eigentümer

**Zählerstand melden:** Informieren Sie uns über den Zählerstand Ihrer alten Wohnung am Tag der Schlüsselübergabe. Dies können Sie schnell per E-Mail oder Telefon erledigen.

**Übergabeprotokoll verwenden:** Notieren Sie den Zählerstand sowie das Datum im Übergabeprotokoll. Dieses dient als Nachweis für die Übergabe.

**Neuer Wohnort:** Melden Sie sich rechtzeitig vor Ihrem Einzug bei uns. So können Sie Ihren bisherigen Tarif beibehalten oder einen neuen Vertrag abschließen, um zu vermeiden, dass Sie automatisch in die teurere Grundversorgung wechseln. Wohnungsverwalter bitten wir, diese Informationen an ihre Mieter weiterzugeben.

### Die wichtigsten Punkte im Überblick

- Ab 6. Juni 2025: Lieferantenwechsel in nur 24 Stunden möglich, unter Beachtung der vertraglichen Kündigungsfristen
- Ab- und Anmeldung am besten 7 Tage vorher
- Zählerstand am Tag der Übergabe mitteilen, spätestens aber innerhalb einer Woche nach der Übergabe
- **Übergabeprotokoll:** Nutzen Sie es als Nachweis für den Zählerstand

Kommunalunternehmen Leutershausen  
 Sandra Reissig  
 Tel.-Nr.: 09823/951-64  
 E-Mail: [sandra.reissig@leutershausen.de](mailto:sandra.reissig@leutershausen.de)  
 Büroräume: Obere Vorstadt 4, 91578 Leutershausen

Alle wichtigen Informationen zu Ihrem kostenfreien Beitrag sind in der Handreichung zusammengefasst. Sie finden diese hier:  
[www.leutershausen.de/rathaus/mitteilungsblatt/anzeigenschaltung-vereine](http://www.leutershausen.de/rathaus/mitteilungsblatt/anzeigenschaltung-vereine) oder über diesen QR-Code:



## Nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes: Freitag, 15. Mai 2026

### Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

- für Ihre **gewerbliche/kostenpflichtige Anzeige** bis **Freitag, 8.5.2026 18.00 Uhr**, an den Krieger-Verlag, Tel. 07953/9801-0, Fax 07953/9801-90, E-Mail: [anzeigen@krieger-verlag.de](mailto:anzeigen@krieger-verlag.de)
- für Ihre **kostenfreien Beiträge** (Vereine, Verbände, Kirchen) für den redaktionellen Teil **bis Mittwoch, 6.5.2026, 16.00 Uhr**, an die Stadt Leutershausen, Tel. 09823/951-0, [mitteilungsblatt@leutershausen.de](mailto:mitteilungsblatt@leutershausen.de) oder pflegen Sie Ihren Beitrag über Ihre persönlichen Zugangsdaten **ins Redaktionssystem** ein.

## NEUES AUS DEM RATHAUS ZUM KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ

### Staatliches Bauamt Ansbach setzt Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt um

#### Landwirte werden um Unterstützung gebeten

Das Staatliche Bauamt Ansbach kümmert sich nicht nur um Straßen und Brücken im westlichen Mittelfranken, sondern auch um zahlreiche Straßenbegleitflächen.

Im Sinne des Ministerratsbeschlusses zum Erhalt der der Insektenvielfalt im Nachgang des erfolgreichen Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ wird ganz gezielt ein Teil der Straßenbegleitflächen ökologisch aufgewertet. Ziel ist es, dadurch den Biotopverbund und die Artenvielfalt zu stärken.

Das gemeinsam vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sowie dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr entwickelte Aktionsprogramm sieht u.a. die naturnahe Pflege von Wiesen und Grünstreifen entlang von Bundes- und Staatsstraßen auf sog. Auswahlflächen vor. Diese Auswahlflächen sind aufgrund ihrer Lage und Beschaffenheit besonders gut für eine ökologische Aufwertung geeignet. Um die Flora und Fauna sichtbar zu schützen, sind sie durch orangefarbene Pflöcke entlang der Straße gekennzeichnet.

Die Anlieger werden gebeten, die Grenzen bei ihrer Bewirtschaftung zu beachten.

Mit der ökologischen Aufwertung durch Auswahlflächen wird ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt im Sinne des Volksbegehrens geleistet.

## NEUES AUS DEM MUSEUM

### GUSTAV WEISSKOPF MUSEUM PIONIERE DER LÜFTE



# Explore Leutershausen

Museumsführung und Stadtrundgang in einem!

**10.05.2026**

**14 - 16 UHR**

● **TREFFPUNKT:** GUSTAV WEISSKOPF MUSEUM  
 PIONIERE DER LÜFTE  
 PLAN 6  
 LEUTERSHAUSEN

● **DAUER:** 120 MINUTEN

● **KOSTEN:** 10,50 EURO  
 FÜHRUNGSPAUSCHALE  
 ZZGL. MUSEUMSEINTRITT

#### ABOUT:

Lernen Sie den Flugpionier, der die Geschichte des Fliegens maßgeblich geprägt hat, kennen und erfahren Sie alles über das schöne Städtchen Leutershausen.

**BOOK NOW:**

[museum@leutershausen.de](mailto:museum@leutershausen.de)  
 09823/ 951990

[www.gustavweisskopf-museum.de](http://www.gustavweisskopf-museum.de)





# KINDER WORKSHOP

## MAKRAMEE SCHLÜSSELANHÄNGER KNÜPFEN

**Samstag, 16.05.2026**  
**13.00 - 14.30 Uhr**



Zusammen mit Julia von "Ein Traum von Makramee" lernst du, wie du einen tollen Schlüsselanhänger knüpfst. Du brauchst keine Vorkenntnisse, der Workshop ist für Anfänger geeignet!

**Schnell anmelden, die Plätze sind begrenzt!**  
**Kosten: 25,00 Euro pro Kind inkl. Getränke**  
**Anmeldung: 01514/6339235**

Für Kinder ab 8 Jahren

## TIPPS UND HINWEISE

### Diebstahl und Vandalismus im Stadtgebiet

Der FotoPoint am Stadtweiher, der den Flugpionier Gustav Weißkopf vor einer attraktiven Kulisse in Leutershausen darstellte, wurde nach derzeitigen Erkenntnissen vermutlich im Zeitraum vom 24.03.2026 bis 25.03.2026 entwendet. Das Objekt diente als beliebtes Fotomotiv und war Bestandteil der öffentlichen Gestaltung im Bereich des Stadtweihers.

Der Verursacher wird hiermit ausdrücklich und unmissverständlich aufgefordert, den entwendeten FotoPoint unverzüglich sowie in unbeschädigtem Zustand an seinen ursprünglichen Standort zurückzubringen.

Zudem wurde im Bereich des Neubaugebietes Kienberg/Schlucht eine Sitzbank mit roter Farbe beziehungsweise Lack beschmiert und dadurch erheblich verunstaltet. Die Beschädigung muss dabei in den Tagen vor Samstag, den 18.04., erfolgt sein, da sie an diesem Tag festgestellt wurde.

Die Stadt Leutershausen bittet in beiden Fällen die Bevölkerung um sachdienliche Hinweise. Diese können direkt an die Stadtverwaltung übermittelt werden.

Beide Sachverhalte wurden zur Anzeige gebracht.

## KIRCHLICHE VERANSTALTUNGEN

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Auerbach

**Freitag, 01.05.2026**

18.00 Uhr Konfirmandenbeichte mit Pfarrerin Ruth Laux

**Sonntag, 03.05.2026**

9.30 Uhr Konfirmation mit Abendmahl mit Pfarrerin Ruth Laux und Posaunenchor

**Sonntag, 10.05.2026**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Lektor Harald Löblein

**Donnerstag, 14.05.2026 – Christi Himmelfahrt**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Häslabronn mit Pfarrer Rainer Oechslen

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Geslau-Frommetsfelden

**Sonntag, 3. Mai – Kantate**

9.30 Uhr gemeinsamer musikalischer Gottesdienst in Geslau (Pfr. Dr. Neumann + Musikgruppen).

13.30 Uhr Senioren-Abendmahl in Geslau (Pfr. Dr. Neumann).

18.00 Uhr Friedensgebet in Geslau.

**Sonntag, 10. Mai – Rogate**

10.15 Uhr Gottesdienst (Pfr. Dr. Neumann), gleichzeitig ist Kindergottesdienst.

**Donnerstag, 14. Mai – Himmelfahrt**

10.00 Uhr Start an der Kirche in Geslau zum gemeinsamen Wandergottesdienst.

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Jochsberg

**Sonntag, 03.05.2026**

10.30 Uhr Gottesdienst, Kirche St. Mauritius (mit Dekan Rainer Horn)

**Sonntag, 10.05.2026**

10.30 Uhr Gottesdienst, Kirche St. Mauritius (mit Pfarrer Carsten Friedel)

**Donnerstag, 14.05.2026**

9.30 Uhr Himmelfahrtsgottesdienst, Stadion Leutershausen (mit Dekan Rainer Horn)

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Leutershausen

**Sonntag, 03.05.2026**

9.30 Uhr Gottesdienst, Kirche St. Peter (mit Dekan Rainer Horn)

9.30 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindehaus

**Mittwoch, 06.05.2026**

15.30 Uhr Gottesdienst, Wohnpark am Weiher (mit Pfarrer Roland Balzer)

**Sonntag, 10.05.2026**

9.30 Uhr Gottesdienst, Kirche St. Peter (mit Pfarrer Carsten Friedel)

9.30 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindehaus

15.30 Uhr Kirche buntgemixt, Lutherhaus (mit Pfarrer Carsten Friedel und Team)

**Donnerstag, 14.05.2026**

9.30 Uhr Himmelfahrtsgottesdienst, Stadion Leutershausen (mit Dekan Rainer Horn)



**DIE TAFELN**  
Essen, wo es hingehört

**Die Tafel in Leutershausen**

Samstag von 14:45 - 15:30 Uhr  
im evangelischen Gemeindehaus Leutershausen, Kirchenplatz 8

## Evang.-Luth. Kirchengemeinde Neunkirchen und Wiedersbach

### Sonntag, 3. Mai 2026

- 9.00 Uhr Gottesdienst in Neunkirchen, Prädikantin Helga Schmeck
- 10.15 Uhr Gottesdienst in Wiedersbach, Prädikantin Helga Schmeck

### Samstag, 9. Mai 2026

- 17.30 Uhr Scheunengottesdienst in Neunkirchen, Fam. Wagner und Team

### Sonntag, 10. Mai 2026

- 9.00 Uhr Gottesdienst in Neunkirchen, Pfrin. Teresa Sichermann
- 10.15 Uhr Gottesdienst in Wiedersbach, Pfrin. Teresa Sichermann

### Donnerstag, 14. Mai 2026, Christi Himmelfahrt

- 9.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst im Stadion in Leutershausen, Dekan Rainer Horn

### Am 12. April wurden in Neunkirchen konfirmiert:

Leon Herzog, Luca Reichert, Max Richel, Jan Vetter und Jakob Webel.

## Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenkirchberg

### Sonntag, 03.05.2026

- 9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Balzer)
- 10.45 Uhr Taufe

### Samstag, 09.05.2026

- 11.30 Uhr Hochzeit

### Sonntag, 10.05.2026

- 10.00 Uhr Erntebittgottesdienst in Neureuth mit Posaunen- und Kirchenchor (Pfarrer Balzer)

### Donnerstag, 14.05.2026

- 9.30 Uhr Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt (Pfarrer Balzer)

## Katholische Filiale Leutershausen

Regelmäßige Gottesdienste und Veranstaltungen:

- 9.00 Uhr Sonntag: Amt
  - 1. Sonntag im Monat: Begegnung nach dem Gottesdienst
- Veränderungen und Hinweise: [www.regionalpfarrei.de](http://www.regionalpfarrei.de)

## Entspannt statt ausgebrannt – Hilfen gegen Burnout

Am Do., 07.05.26 um 19.00 Uhr im Saal der katholischen Kirche in Leutershausen, Alter Postberg 12  
 Referent: Pater Christoph Kreitmeier aus Ingolstadt  
 Es laden ein: Kath. Pfarrei Schillingsfürst, Kath. Erwachsenenbildung Altmühlfranken



## Realschule Schillingsfürst

### Anmeldung an die Edith-Stein-Realschule

In der Zeit vom 04.05. bis 06.05.2026 findet in der Edith-Stein-Realschule Schillingsfürst, Neue Gasse 17, 91583 Schillingsfürst, die Anmeldung für das neue Schuljahr statt. Anmelden können Sie Ihr Kind am 04.05.2026 von 9.00 bis 15.00 Uhr, Dienstag, 05.05.2026 von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr und zusätzlich von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr, am Mittwoch, 06.05.2026 von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Bei Übertritt aus dem Gymnasium oder der Mittelschule in höhere Jahrgangsstufen nehmen Sie bitte mit uns Rücksprache!

Zur Anmeldung benötigen wir:

Übertrittszeugnis, Geburtsurkunde im Original, 1 Passbild, Nachweis des Masernschutzes, Bankverbindung, ggf. Sorgerechtsbeschluss und Nachteilsausgleich.

Unsere Kontaktdaten sind:

Tel. 09868/9860-0, Fax 09868/9860-60,  
 E-Mail: [verwaltung@esr-schillingsfuerst.de](mailto:verwaltung@esr-schillingsfuerst.de),  
 Homepage: [www.esr-schillingsfuerst.de](http://www.esr-schillingsfuerst.de)

Wir freuen uns, Ihr Kind und Sie begrüßen zu dürfen!



## Neues aus der Schule

Bist du ein **FSJ-PIONIER?**

Starte dein **freiwilliges soziales Jahr** an der Schule in der Geburtsstadt des Flugpioniers!

- ✓ Unterstützung im Unterricht
- ✓ Begleitperson bei Veranstaltungen
- ✓ evtl. Anbieten eigener AG
- ✓ Mithilfe in Mittagsbetreuung
- ✓ Individuelle Förderung
- ✓ Aufsicht

spannende & abwechslungsreiche Aufgaben erwarten dich!

Fragen? -> 09823/210

Ready for takeoff? **JETZT BEWERBEN!**

per Post: Gustav-Weißkopf-Schule  
 Alter Postberg 7  
 91578 Leutershausen

per E-Mail: [info@gw-schule.de](mailto:info@gw-schule.de)

## VEREINE UND VERBÄNDE

### Rehasport, Gesundheitssport, Seniorensport

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 22.05.2026 in der alten Turnhalle Leutershausen.

Beginn 19.00 Uhr

TOP der Veranstaltung: Neuwahlen der Vorstandschaft

#### Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes und des Kassiers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahlen
6. Ehrungen
7. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge sind bis zum 15.05.2026 schriftlich einzureichen.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

### Vorverlegter Redaktionsschluss in KW 20

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Christi Himmelfahrt in KW 20 (11. bis 16. Mai) der Redaktionsschluss auf

**Mittwoch, 6. Mai 2026, 16.00 Uhr**

vorverlegt wird.

**Krieger-Verlag Blaufelden**

## Zamlanger 1905



Wir dürfen euch recht herzlich zum traditionellen

### MGV-Grillfest

der Initiative Zamlanger 1905 an Christi Himmelfahrt einladen.

**Am Donnerstag, den 14.05.2026 ab 11.30 Uhr**

gibt es an der Festhalle Weißenkirchberg Gegrilltes, Kaffee + Kuchen, Hüpfburg, Kinderkarussell und jede Menge gute Laune!

Wir freuen uns darauf, euch wieder als unsere Gäste begrüßen zu dürfen!



## Heimatverein Leutershausen



### Ehrung verdienter Mitglieder

Im Rahmen des Frühlingscafés und einer Lesung im Flugpioniermuseum wurden vier verdiente Mitglieder mit der Ehrenmedaille und einer Urkunde geehrt.

In den 70 Jahren Heimatvereinsgeschichte wurde vieles angepackt und durchgeführt, das gelingt nur mit hoher Mitgliederzahl, ehrenamtlichem Einsatz und steter Unterstützung, so Vorstand Hans Rummel.

Geehrt wurden Stefanie Lang, Anke Tagsold, Doris Thum-Wolf und Gerhard Schöller für langjährige und herausragende Mitarbeit in der Vorstandschaft. Doris Thum-Wolf konnte leider nicht anwesend sein.

Alle vier Geehrten haben sich bleibende Verdienste erworben und den Heimatverein mit ihren Gaben geprägt. Durch dieses hohe Engagement konnte unser Verein viele Aktivitäten durchführen. Die Vereinszeitschrift „Die Brücke“ von der Redaktionsarbeit bis zur Verteilung, Museumsdienste, Mithilfe bei der Auslagerung des Heimatmuseums, Teamleitung im Club reifere Jugend, Blumenschmuckwettbewerbe, Osterschmuck am Röhrenbrunnen, Basteln für die Adventsfenster, Einrichtung der Storchenkamera, kulinarische Stadtführungen, Ferienspaßaktionen, Fränkischer Abend, Ehrenzeigerverleihung, Museumsfeste und Museumscafés, um nur einige zu nennen.

Aktive und verantwortungsbewusste Personen sind die Grundpfeiler jeglichen Vereinslebens!

Ein herzlicher Dank und große Anerkennung gilt unseren Geehrten. Die Vorstandschaft

## RGS Leutershausen



### Einladung zur Mitgliederversammlung der RGS Leutershausen e. V.

am Freitag dem 22.05.2026 um 19.00 Uhr in der Alten Turnhalle, Alter Postberg 7, 91578 Leutershausen

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Jahresrückblick
3. Mitgliederentwicklung
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüferinnen
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahlen der Vorstandes und der Kassenprüfer
8. Wünsche und Anträge

Die Anträge zum TOP 8 bitte bis zum 08.05.2026 beim Vorstand einreichen.

Die Vorstandschaft



Dieses Jahr feiert der CVJM Leutershausen 100-jähriges Bestehen!  
Egal ob du schon Teil dieser Geschichte bist oder nicht:

Herzliche Einladung zum

# JUBILÄUMS CVJM ABEND

ZUR VEREINSGESCHICHTE

am 8.5.26 um 19:00 Uhr  
im Lutherhaus

## Sportabzeichenabnahmen beim TVL



Unsere Sportabzeichensaison beginnt. Wir freuen uns wieder auch dieses Jahr auf eine zahlreiche Teilnahme. Jede Frau, jeder Mann und alle Kinder sind eingeladen beim Sportabzeichen mitzumachen.

### Termine:

5., 12., 19. Mai im Lindenhainstadion, 18.00 Uhr  
9. und 30. Juni im Lindenhainstadion, 18.00 Uhr  
7. und 21. Juli im Lindenhainstadion, 18.00 Uhr

**Radsprint:** 20.6. und 1.8. um 10.00 Uhr, Altmühlradweg Sachsen

**Für Nordic Walking** werden nach Absprache Termine vereinbart. Das Sportabzeichenteam steht bereit und wartet auf euch. Ansprechpartner siehe Homepage.

## AGIL-NACHRICHTEN

### GEMEINSAM AKTIV!



Herzliche Einladung  
Freitag, 8. Mai 2026  
von 14.00 – 18.00 Uhr  
Miteinander rund um den  
Deocarbrunnen



Unter diesem Motto findet unsere gemeinsame Aktion zusammen mit dem Obst- und Gartenbauverein, Bund Naturschutz, OV BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit verschiedenen Aktionen statt.

## Ist Ihr Ausweisdokument noch gültig?

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ablauf ein neues Dokument beim Bürgeramt zu beantragen.



**Aktionswoche „Zu Hause daheim“**

**Programm vom 4. - 24. Mai 2026**

**Barrierefreie Gestaltung des Wohnraums**

Dienstag, 12. Mai 2026, 18.00 – 19.30 Uhr  
**91746 Weidenbach**, Bürgerhaus, Ringstr. 1,  
 Referent: Herr Maximilian Lechler, Pflegeberater des Landkreises Ansbach

**Unterstützung im Pflegealltag – Herausforderungen in der Pflege zu Hause begegnen**

Dienstag, 12. Mai 2026, 18.00 – 19.30 Uhr  
**91522 Ansbach**, Landratsamt, Crailsheimstr. 1, großer Sitzungssaal, Gesundheitsregionplus Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach

**Senioren sicher im Alltag – Wie kann ich mich vor Betrügern und Trickdieben schützen?**

Mittwoch, 13. Mai 2026, 14.00 - 15.30 Uhr  
**91737 Ornbau**, Schützenhaus, Weidenbacher Str. 23a  
 Referent: Polizeihauptkommissar Achim Lindner

**Barrierefreie Gestaltung des Wohnraums**

Donnerstag, 21. Mai 2026, 17.00 – 19.00 Uhr  
**91572 Bechhofen**, Regens Wagner, Freiherr-von-Drais-Str. 2  
 Referent: Herr Maximilian Lechler, Pflegeberater des Landkreises Ansbach

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach**

**Kostenfreie, praxisnahe Kursangebote im März rund um die Ernährung und Bewegung für Familien mit Kindern von 0-3 Jahren und deren Betreuungspersonen.**

**Wir treffen uns via Onlinekonferenz oder in der Landwirtschaftsschule in Dinkelsbühl oder Ansbach**

**Referentin Anja Eckert (Fachlehrerin Ernährung und Gestaltung)**

- 09.05.26 Praxiskurs - Schnelle Gerichte für Kleinkinder in Präsenz, Landwirtschaftsschule Ansbach  
9.00 – 12.00 Uhr
- 23.05.26 Online-Praxiskurs - Gesunde Snacks selbst gemacht  
9.00 – 12.00 Uhr
- 27.05.26 Praxiskurs - Kinder an die Töpfe in Präsenz, Landwirtschaftsschule Ansbach  
9.00 – 12.00 Uhr

**Anmeldung**

Bis 4 Tage vor Kursbeginn unter [www.weiterbildung.bayern.de](http://www.weiterbildung.bayern.de).  
 Kontakt: E-Mail: [poststelle@aelf-an.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-an.bayern.de)  
 Telefon 0981/8908-0

**Wichtige Telefon-Nummern:**

<b>Notruf</b> für alle medizinischen Notfälle und alle Feuerwehreinsätze	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b> für Anmeldungen bei einem Krankentransport	<b>09 81/6 50 50-0</b>
<b>Notruf Polizei</b>	<b>110</b>
<b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst</b>	<b>116 117</b>
<b>Zahnärztlicher Notdienst</b>	<b><a href="http://www.notdienst-zahn.de">www.notdienst-zahn.de</a></b>
<b>Giftnotruf Nürnberg</b>	<b>09 11/3 98 24 51</b>
<b>Krisendienst in seelischen Notlagen</b> Mo. - Do., 18.00 – 24.00 Uhr, Fr., 16.00 – 24.00 Uhr Sa., So. u. Feiertag, 10.00 – 24.00 Uhr	<b>09 11/42 48 55-0</b>
<b>Frauenhaus Ansbach</b>	<b>09 81/9 59 59</b>
<b>Tierheim Ansbach</b>	<b>09 81/6 21 70</b>

Machen Sie mehr aus Ihrem Testament.

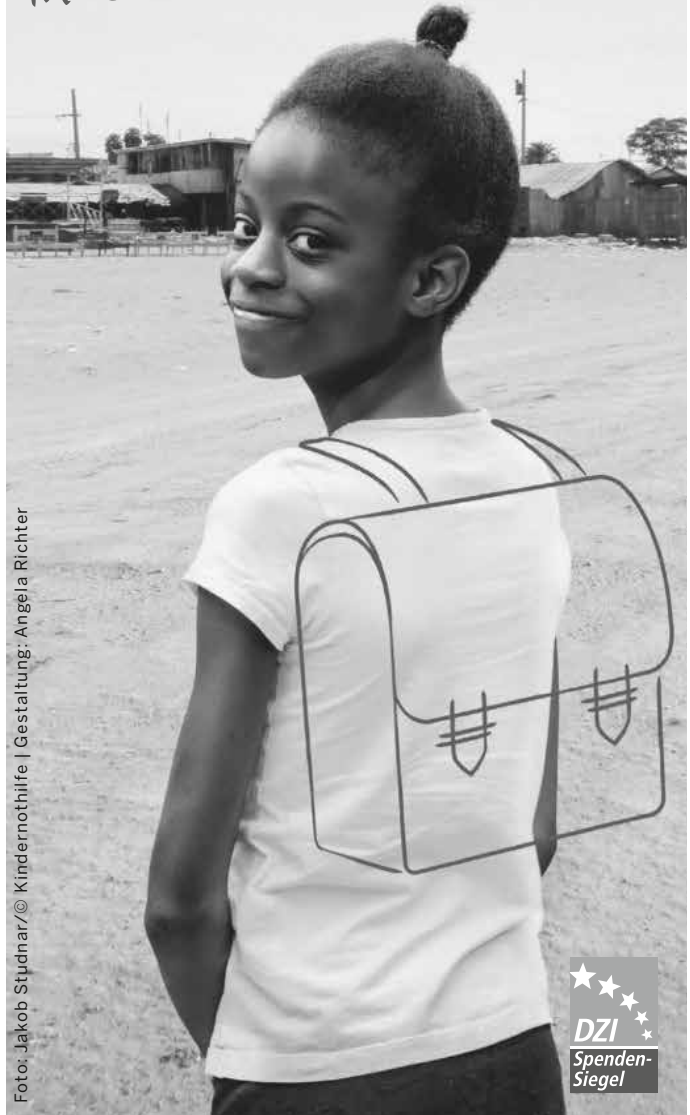


Foto: Jakob Studnar/© Kindernothilfe | Gestaltung: Angela Richter



**Zum Beispiel einen Schulabschluss.**

Ein Engagement fürs Leben und darüber hinaus.



[www.kindernothilfe.de/testament](http://www.kindernothilfe.de/testament)

FRÄNKISCH NATÜRLICH ZUKUNFTSSTARK

# dombühl

**DIE MARKTGEMEINDE DOMBÜHL**

(ca. 2.100 Einwohner) sucht für das Naturerlebnisbad zum nächstmöglichen Zeitpunkt

## RETTUNGSSCHWIMMER (M/W/D)

### Freuen Sie sich auf:

- ✓ Ein befristetes Arbeitsverhältnis von Mai bis September
- ✓ Je nach Lebenslage in Teilzeit (z. Bsp. als Minijob, kurzfristige Beschäftigung – denkbar auch für Schulabgänger oder Studienanfänger) oder in Vollzeit
- ✓ Ein positives Arbeitsklima sowie verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Aufgabengebiete
- ✓ Eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD)

### Das bringen Sie mit:

- ✓ Freude an der Arbeit im und am Wasser als auch am Umgang mit Menschen
- ✓ Zuverlässigkeit und Flexibilität
- ✓ Sie sind mindestens 18 Jahre alt
- ✓ Sie besitzen das Deutsche Rettungsschwimmerabzeichen in Silber oder haben die Bereitschaft, dieses zu absolvieren
- ✓ Einen Erste-Hilfe-Kurs, der nicht älter als zwei Jahre ist (kann aber auch nachgeholt werden)

### Ihr Aufgabenbereich:

- ✓ Übernahme der Badeaufsicht
- ✓ Verantwortung für die Sicherheit unserer Besucher und für die Einhaltung der Baderegeln und Vorschriften
- ✓ Durchführung von einfachen Wartungs- und Reinigungsarbeiten

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche und aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **18.05.2026**. Bitte senden Sie diese an die



**Marktgemeinde Dombühl**  
Herrn Bürgermeister Jürgen Geier  
Am Markt 2, 91601 Dombühl  
oder per E-Mail: [gemeinde@dombuehl.de](mailto:gemeinde@dombuehl.de)



Bei Fragen steht Ihnen Bürgermeister Herr Jürgen Geier unter der Telefonnummer 0173 326 0655 oder 09868 934 15 - 81 gerne zur Verfügung.  
Besuchen Sie uns im Internet: [www.dombuehl.de](http://www.dombuehl.de)

# WIR HABEN DEN JOB FÜR DICH!

## Anlagenführer (m/w/d)

für die Sieb- und Splittbrechanlage in Wiedersbach und die mobile Beton- und Bauschuttzubereitungsanlage in Wiedersbach und Gammesfeld

## LKW-Fahrer (m/w/d)

für Schubboden/Großraummulde mit ca. 50 % Fernverkehr



Schneider & Sohn GmbH & Co. KG  
Landwehrstraße 19  
74572 Gammesfeld

07958 321  
karriere@schneiderundsohn.de  
www.schneiderundsohn.de

**Schneider & Sohn**



Gemeinde  
Burgoberbach



Die **Gemeinde Burgoberbach** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

## 2 Chaosbändiger bzw. Wertstoffhofmitarbeitende (m/w/d)

zur Beaufsichtigung des gemeindlichen Wertstoffhofes an Samstagen von 9 bis 12 Uhr. Bewerbung bitte bis 31. Mai 2026.

Alle Details zum Profil und zu den Anforderungen finden Sie hier: [www.burgoberbach.de](http://www.burgoberbach.de) → Rathaus → Stellenangebote



**Brennholz** versch. Längen möglich, Hart-/Weichholz, auf Palette geschichtet und **Holzbricketts**; beides inkl. Lieferung im LK AN.

Info/Bestellung unter: 01 70/4 16 46 45 oder [www.goblirsch-spedition.de](http://www.goblirsch-spedition.de)

**Fa. Matthias Goblirsch**  
Spedition – Transporte – Brennholz  
Büchelberg 15, 91578 Leutershausen



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

## Gemeinsam etwas bewegen

Gemeinsam helfen.  
Vor Ort und weltweit.

Ihre Spende hilft!  
[drk.de/spenden](http://drk.de/spenden)



- Fliegengitter
- Fenster / Rollläden
- Haus-/Zimmertüren
- Terrassenverglasungen

## Hoffmann

Verkauf · Montage · Service

Aurach / Weinberg  
Tel. 09804 2266999  
Mobil 0170 4888080

... seit  
**20 Jahren**



**AUTO SCHWAB**  
seit 1973  
KFZ-MEISTERBETRIEB  
Zertifizierter  
Toyota Servicestandort  
Ihr Service für alle  
Fahrzeugmarken!

**AUTO SCHWAB**  
Industriestraße 6  
91578 Leutershausen  
www.autoschwab.de

Telefon 098 23/4 10  
info@autoschwab.de

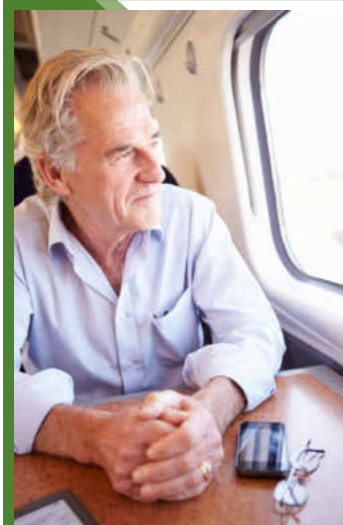
# Neuer Standort – gleiche Sicherheit!



Ab sofort finden Sie DEKRA in der Hammerstatt 2a, 91637 Wörnitz. Mit und ohne Termin.

Hauptuntersuchung | Gutachten/Bewertung  
Telefon 0981.4661720

Mo – Fr: 8 – 17 Uhr, jeden 2. Sa im Monat 9 – 12 Uhr  
[dekra.de/woernitz](http://dekra.de/woernitz)



JÜRGEN WICK  
BESTATTUNGEN

Pünktlich, komfortabel und mit freier Platzwahl.  
**So kann die letzte Reise beginnen.**

Telefon 09872 – 952 88 06  
[www.bestattungen-wick.de](http://www.bestattungen-wick.de)

## Haushaltshilfe für einen 2-Personen-Haushalt u. Büroräume gesucht Arbeitszeit: vormittags ca. 20 Std./Woche

Bei Interesse freuen wir uns über Ihre Nachricht an  
E-Mail: [info@rattelmeier.de](mailto:info@rattelmeier.de) oder 09804/91000



[www.metzgerei-horn.de](http://www.metzgerei-horn.de)

## WOHNUNG ODER ZIMMER GESUCHT:

Die Metzgerei Horn sucht für zwei Mitarbeiterinnen eine kleine **1- bis 2-Zi-Wohnung zur Miete**, gerne möbliert. Zuverlässige Mieter, Einzug nach Absprache.

Hinweise gerne an die  
[info@metzgerei-horn.de](mailto:info@metzgerei-horn.de) oder 09867/1206

## Herzlichen Dank

an alle, die mir zu meinem

# 90. Geburtstag

gratuliert und mich mit vielen guten Wünschen und Geschenken bedacht und geehrt haben.

Mein Dank gilt meinen Verwandten, allen Freunden, Nachbarn und Bekannten, den Vertretern der Stadt Leutershausen und der Ev. Kirchengemeinde, dem TVL und dem Gesang- und Heimatverein.

Es war mir eine große Freude.

Wilhelm Habelt

## Wir suchen Verstärkung in der Küche ab 1.6.2026 am Wochenende

Nähere Infos gerne telefonisch.

Das Wirtshaus mit in Leutershausen



Telefon: 0 98 23/89 11  
Mühlweg 1 | 91578 Leutershausen  
[www.gasthof-neue-post.de](http://www.gasthof-neue-post.de)

## Wir helfen gern weiter!



Herrieden  
Tel: 09825 927040  
[www.dachdeckereiweiss.de](http://www.dachdeckereiweiss.de)

... GUT BEDACHT!

- Dachumdeckung
- Flachdach- und Balkonsanierung
- Spenglerei
- Dachfenster-austausch
- Kran/Hebe-bühnen, 33 m

[info@dachdeckereiweiss.de](mailto:info@dachdeckereiweiss.de)

## Schneider & Sohn

Gemeinsam die Zukunft gestalten

Wir bilden aus:  
(m/w/d)

- Umwelttechnologie für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- Kaufmann für Büromanagement
- Land- und Baumaschinenmechatroniker
- Straßenbauer
- Tiefbauarbeiter
- Baugeräteführer
- Berufskraftfahrer
- Bachelor of Engineering – Bauingenieurwesen (Projektmanagement)

### Schau bei uns vorbei!

- 08. Mai: Berufsinformationstag Rothenburg, von 15 – 19 Uhr in der Mehrzweckhalle am P1



Schneider & Sohn GmbH & Co. KG  
Landwehrstr. 19  
74572 Gammesfeld  
07958 321  
[kariere@schneiderundsohn.de](mailto:kariere@schneiderundsohn.de)  
[www.schneiderundsohn.de](http://www.schneiderundsohn.de)